



Anerkennung der Faatz 2020 Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 1. September 2020 errichtete Faatz 2020 Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 7. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/120-2020

Darmstadt, den 7. September 2020